

RS UVS Steiermark 1994/03/01 30.2-170/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.03.1994

Rechtssatz

§ 21 VStG ist anzuwenden, wenn die nach § 7 Abs 1 Stmk NatSchV erforderliche Beringung bei mehreren gezüchteten Greifvögeln vier Tage nach der angeführten Tatzeit ordnungsgemäß erfolgt.

Schlagworte

Natur- und Landschaftsschutz

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at